

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 21. Februar 2018

(Gemäß Entscheidung des Gemeinderates in der Sitzung am 22.03.2006 erfolgt die Berichterstattung aus Gemeinderatssitzungen erst nach der Genehmigung des Protokolls durch die Urkundspersonen.)

TOP 1 – Benennung der Urkundspersonen

Der Gemeinderat bestellt einstimmig und ohne Aussprache Frau Gemeinderätin Silvia Freifrau von Bettendorff und Frau Gemeinderätin Heike Stegmaier zu Urkundspersonen für diese Sitzung.

TOP 2 – Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

Von der Möglichkeit Fragen zu stellen und Anregungen zu geben wird seitens der Bürgerschaft kein Gebrauch gemacht.

TOP 3 – Kenntnisgabe der Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen (Nr. 11/2017) vom 13.12.2017 und (Nr. 1/2018) vom 17.01.2018

Dem Gemeinderat werden die Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen (Nr. 11/2017) vom 13.12.2017 und (Nr. 1/2018) vom 17.01.2018 zur Kenntnis gegeben. Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche werden nicht erhoben. Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

TOP 4 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.01.2018

BM Rühl teilt zu TOP 15 (Flüchtlingsunterbringung - Ausschreibung einer zusätzlichen Stelle) mit, dass der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt hat, eine zusätzliche Stelle nach VwV-Integration mit einem Stellenumfang von 0,5 befristet auf drei Jahre auszuschreiben und zu besetzen. Allerdings erhalte man für die Befristung auf zwei Jahre eine deutlich höhere Bezuschussung, weshalb hier eine Anpassung auf zwei Jahre vorgenommen werden soll.

Weiter erklärt **BM Rühl** zu TOP 16 (Grundstücksangelegenheiten - Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 7660/3), dass der Gemeinderat den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 7660/3 beschlossen hat (Spielplatz Bereich Meckeswiesen).

TOP 5 – Verpflichtung des Bürgermeisters - Wahl der/des Verpflichtenden nach § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung Baden- Württemberg (GemO)

BM Rühl verweist auf die heutige Sitzungsvorlage. Seitens der Verwaltung werde vorgeschlagen, Herrn GR Leybold für die Verpflichtung des neuen Bürgermeisters zu wählen, da GR Leybold sowohl der dienstälteste GR sei als auch der 1. Bürgermeisterstellvertreter.

Der Gemeinderat fasst ohne Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat wählt Herrn Gemeinderat Gerhard Leypold für die Verpflichtung des Bürgermeisters.

TOP 6 – Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

TOP 6.1 - Gratulation durch die Fraktionsvorsitzenden bei der Verpflichtung des neuen Bürgermeisters am 02.03.2018

GRätin Terboven erkundigt sich, ob die Gratulation der Fraktionsvorsitzenden anlässlich der Bürgermeisterverpflichtung am 02.03.2018 wie im Programm aufgeführt vorgenommen werden soll.

Die Besprechung des Programms der Bürgermeisterverpflichtung sei heute nicht Teil der Gemeinderatssitzung, erklärt **BM Rühl**.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 6.2 - Gnadenhof für Tiere

GRätin Terboven spricht die Problematik bzgl. des Gnadenhofs für Tiere an.

BM Rühl bittet darum, den Sachverhalt auf die kommende Gemeinderatssitzung zu verlegen. Hierbei handle es sich um eine private Angelegenheit, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde falle. Hier sei seitens der Gemeinde keine Möglichkeit gegeben einzuwirken. Der Gnadenhof müsse bzgl. der Zurverfügungstellung von geeigneten Flächen und Gebäuden unterstützt werden. Auch hier könne die Gemeinde nicht helfen, so **BM Rühl**. Er schlägt vor, die Thematik entsprechend vorzubereiten, um sie in der kommenden Sitzung genauer erörtern zu können. **KAL Förster** sei hier als künftiger BM der bessere Ansprechpartner. Ggf. könnte geprüft werden, ob die Gemeinde über geeignete Flächen verfügt. Auch sei die Thematik hinsichtlich benötigter Baugenehmigungen zu prüfen. Das Thema könne ggf. auch im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Gemeinderat mit aufgegriffen werden. **KAL Förster** und Frau Waldi kennen die Liegenschaften der Gemeinde und könnten einen möglichen Lösungsvorschlag ausarbeiten. Um das Wohngebiet der Gemeinde sei durch den Rhein-Neckar-Kreis ein Landschaftsschutzgebiet eingerichtet worden, sodass jeder bebaute m² einer Genehmigung bedarf. Das Genehmigungsverfahren entziehe sich aber komplett der Zuständigkeit der Gemeinde. Es wäre hilfreich gewesen, wenn **GRätin Terboven** die Verwaltung über ihre Anfrage im Vorfeld informiert hätte, sodass entsprechende Unterlagen hätten vorbereitet werden können. **BM Rühl** geht nicht davon aus, dass es in Ortsnähe ein derart großes Grundstück gibt, wie es von der Betreiberin des Gnadenhofes benötigt wird.

GRätin Terboven merkt an, dass sie bzgl. des Themas schon mit **KAL Förster** in Kontakt getreten ist. Sie bittet außerdem um eine Ortsbegehung um sich einen Überblick zu verschaffen. Dies sei schon im Räterund besprochen und einer Begehung zugestimmt worden.

BM Rühl kann sich nicht daran erinnern, dass diese Angelegenheit schon einmal auf der Tagesordnung war. Außerdem müsse auch geprüft werden, wie viele Gemeinderäte einer solchen Begehung zustimmen (würden).

GRätin Terboven bestätigt noch einmal, dass die Thematik bereits angesprochen wurde.

BM Rühl führt aus, dass laut KAL Förster GRätin Terboven die Thematik in der März-Sitzung des Gemeinderates ansprechen wollte. Der Verlauf der Angelegenheit „Gnadenhof“ sei sehr schade, da die Betreiberin mit Herzblut dabei sei, das Veterinäramt allerdings die Tierhaltung für nicht artgerecht hält. Wie schon genannt habe die Gemeinde hier keine Handhabe. Allerdings müsse man auch bedenken, dass die Lage vor Ort zur jetzigen Jahreszeit dramatischer aussehe als bspw. im Sommer. Alle vorhandenen Gebäude des Gnadenhofes seien nicht genehmigt, auch wurde nie ein Antrag auf (nachträgliche) Genehmigung gestellt. Auch die Qualität der Gebäude sei sehr schlecht. Die Betreiberin hofft, durch den Gnadenhof den Lebensabend der Tiere noch so schön wie möglich zu gestalten.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 6.3 - Ausbau Leimbach

GRätin Terboven teilt mit, dass in der Gemeinde Wiesloch der Oberlauf des Leimbaches ausgebaut werden soll. Dies sei aktuell der Presse zu entnehmen. Sie erkundigt sich, wie hier der Sachstand in der Gemeinde Nußloch ist.

BM Rühl erläutert, dass zu diesem Sachverhalt dem Gemeinderat sämtliche Unterlagen vorgelegt wurden. Der nächste Schritt sei das Planfeststellungsverfahren. Dieses werde durch die zuständige Fachbehörde auf den Weg gebracht. Auch sei die Kostenentwicklung bzgl. der Sanierung des Leimbaches nicht außer Betracht zu lassen. Die Kosten werden sich sicherlich noch weiter spürbar nach oben entwickeln, so

BM Rühl. Er selbst hätte die Angelegenheit lieber gestern als heute erledigt, auch was die Erweiterung des örtlichen Gewerbegebiets betrifft (Hochwasserschutz). Der Hochwasserschutz im Gewerbegebiet sei aber nur über die Korrektur des Leimbaches herzustellen.

GR Kazmaier erinnert an die diesbzgl. Infoveranstaltung in St. Ilgen.

BM Rühl erklärt abschließend, dass sich die Kostensituation insgesamt zu Gunsten der Gemeinde Nußloch entwickelt hat. Trotzdem habe die Gemeinde auch selbst schon viel investiert. Der Hauptfinanzierer sei trotzdem das Land.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 7 – Mitteilungen des Bürgermeisters zu Anfragen aus vergangenen Sitzungen, Informationen und Bekanntgaben der Verwaltung

TOP 7.1 - Urnenstelen auf dem Nußlocher Friedhof

BM Rühl führt aus, dass am Mittwoch, dem 14.02.2018, die Urnenstelen Nrn. 5 und 6 im bestehenden Urnenstelenfeld montiert wurden. Die Erstbelegung von Stele Nr. 5 sei bereits am darauffolgenden Wochenende erfolgt. Die Nachfrage nach Urnenbestattungen in der Stelenanlage habe in den letzten Monaten überproportional zugenommen, weshalb die ursprüngliche Schätzung, dass die vorhandenen Stelen bis Anfang/ Mitte 2020 ausreichend sind, nicht mehr aktuell ist. Vermutlich werden bereits Anfang 2019 weitere Kammern benötigt. Diese Neuanschaffung bzw. Erweiterung sei ggf. mit in den Haushalt aufzunehmen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.